

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 30. Juni 2020

GRG Nr.	16	EA 183	516
---------	----	--------	-----

430

**Einfache Anfrage von Ueli Fisch, Reto Ammann und Stefan Leuthold vom 6. Mai 2020 „Impulsprogramm für den Thurgau nach Corona“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung der Fragesteller, dass sich wegen der Corona-Pandemie viele KMU-Betriebe und auch grössere Unternehmen in einer bedrohlichen wirtschaftlichen Situation befinden. Sowohl der Bund als auch die Kantone haben daher bereits verschiedenste Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft eingeleitet. Als wohl wichtigste Massnahmen sind der massive Ausbau der Kurzarbeit und der einfache Zugang zu Überbrückungskrediten zu nennen.

In der Zwischenzeit hat der Bund die meisten der zur Bekämpfung der Pandemie verordneten Einschränkungen aufgehoben oder gelockert. Diese eher unerwartet rasche Rückkehr zu „normalen“ Verhältnissen hat auch die Prognosen des Bundes verbessert. Basierend auf den aktualisierten Zahlen des SECO hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 407 vom 16. Juni 2020 seine Prognose justiert. Diese geht für das Jahr 2020 von einer nominalen BIP-Reduktion von 7,2 % aus. Für das Jahr 2021 ist ein nominales BIP-Wachstum von 5,5 % prognostiziert. In den darauffolgenden Jahren wird das nominale BIP-Wachstum auf rund 2,5 % geschätzt.

All diese Prognosen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und könnten bei einem erneuten Aufflammen der Pandemie schnell wieder überholt sein. Dennoch besteht nach heutiger Beurteilung die Herausforderung für die Wirtschaft insgesamt nicht darin, eine lang anhaltende schwächelnde wirtschaftliche Lage überstehen zu können. Für einzelne Branchen mag dies zwar zutreffen, aber in der Breite der Wirtschaftszweige geht es primär darum, das Ausnahmejahr 2020 zu überleben und in dieser Zeit über die dafür notwendige Liquidität zu verfügen.

Das beste Mittel dazu sind die bereits einleitend genannten Überbrückungskredite. Der Kanton Thurgau hat für den Spezialfonds COVID-19 TG die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und eine Rückstellung von 20 Mio. Franken gebildet. Diese basiert darauf,

dass der Grosse Rat ein Kreditvolumen von 100 Mio. Franken gesprochen hat, wovon der Kanton Thurgau im Kreditausfall 85 Mio. Franken den kreditgebenden Banken garantiert. Die gewährten Kredite haben in der Regel eine Laufzeit von fünf Jahren. Bis Ende Juni 2020 wurde vier Kredite in der Höhe von rund 1 Mio. Franken vergeben. Die Nachfrage ist also vorhanden, aber nicht übermässig hoch.

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass sich die für COVID-19 TG-Kredite gebildete Rückstellung von 20 Mio. Franken nicht für andere Verwendungszwecke eignet. Die Kredite können bis zum 30. September 2020 bei Banken mit Geschäftsdomizil im Kanton Thurgau beantragt werden. Es kann somit erst ab Oktober 2020 beurteilt werden, ob die Rückstellung von 20 Mio. Franken für die garantierte Kreditsumme zu klein, gerade genügend oder zu gross ist. Während der fünfjährigen Laufzeit der Kredite können sich erhebliche Schwankungen ergeben, so dass gegenwärtig überhaupt nicht und auch ab Oktober nur begrenzt abschätzbar ist, welcher Anteil der 20 Mio. Franken für andere Zwecke verwendet werden könnte. Es ist daher von einer vorzeitigen Vergabe dieser Rückstellung für andere Zwecke abzusehen.

Nebst den bereits erwähnten Wirtschaftshilfen sind vom Regierungsrat mit RRB Nr. 410 am 23. Juni 2020 auch Massnahmen für die Tourismusbranche, insbesondere die Gastronomie und die Hotellerie, beschlossen worden. Es handelt sich um zwei Massnahmenpakete: das erste für einen intensivierten Auf-/Ausbau von laufenden NRP-finanzierten Vorhaben, das zweite für eine gezielte Offensive zur Aktivierung des inländischen Gastes. Vor allfälligen weiteren Massnahmen ist sorgfältig zu prüfen, was damit erreicht werden soll und tatsächlich erreicht werden kann. Insbesondere bei Sensibilisierungskampagnen ist dies genau zu analysieren. Wirkungsmessungen bei früheren derartigen Massnahmen (z.B. Kampagne „Aufschwung beginnt im Kopf“) zeigen relativ deutlich, dass der Einfluss auf das Zielpublikum begrenzt ist.

Bezüglich Investitionen ist festzuhalten, dass Investitionsprojekte im Hoch- und Tiefbau in der Regel mehrere Jahre Vorbereitungszeit (Planung, Koordination mit Gemeinden, Kreditabstimmungen, Auflagen, Landerwerb etc.) benötigen. Sie lassen sich nicht ohne weiteres kurzfristig vorziehen. Die zuständigen Ämter konnten aber trotz der Coronapandemie ihre Aufträge für die laufenden Projekte wie geplant an die Privatwirtschaft vergeben und entsprechende Investitionen tätigen:

- Das Hochbauamt hat die Schliessung von Schulen, Museen und der Kantonsbibliothek dazu genutzt, geplante Instandhaltungen vorzuziehen, die für die Sommerferien geplant gewesen wären. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in naher Zukunft in der Hand haben, zwei grosse Investitionsvorhaben im Hochbau auszulösen, nämlich bei den bevorstehenden Abstimmungen zum Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes (39.8 Mio. Franken) und zu den Turnhallen für das Bildungszentrum für Technik, Frauenfeld (13.6 Mio. Franken).
- Das Tiefbauamt konnte in der Coronazeit praktisch uneingeschränkt arbeiten. Die laufenden Arbeiten auf den Baustellen konnten weitergeführt werden, und die Projekte im Strassenbau und im baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen wurden vo-

rangetrieben. Im Mai 2020 konnten Tiefbauarbeiten im Umfang von rund 6 Mio. Franken ausgeschrieben werden. Der Start dieser Projekte ist nach den Sommerferien vorgesehen. Der Realisierungstrend weist 10 % höhere Bruttoinvestitionen als geplant aus (rund 40 Mio. Franken, Vorjahresergebnis 25 Mio. Franken).

- Das Forstamt setzt die Revitalisierung des Vorlandes im Bereich der Auenschutzgebiete Hau-Äuli und Ochsenfurt/Zielhang fort. Die Planung der dritten und vierten Etappe im Auenschutzgebiet Ochsenfurt/Zielhang wird forciert, um die Realisierung im Jahr 2021 zu gewährleisten. Zudem wird geprüft, ob die Realisierung einer geplanten Massnahme im Auenschutzgebiet Unteres Ghögg vorgezogen werden könnte (Auftragsvolumen von 0.5 bis 1 Mio. Franken).
- Zu all diesen Projekten ist festzuhalten, dass der Spielraum für die von den Fragestellern gewünschte Bevorzugung der Thurgauer Anbieterinnen und Anbieter insbesondere im selektiven und offenen Verfahren aufgrund des öffentlichen Beschaffungswesens stark eingeschränkt oder nicht vorhanden ist. Wie die kantonale Vergabestatistik jedoch zeigt, konnten in den Jahren 2016 – 2019 zwischen 93 % und 97 % der Vergabesumme des Kantons im Hoch-, Tief- und Wasserbau an Thurgauer Unternehmen und Unternehmen in Nachbarkantonen (St. Gallen, Schaffhausen, Zürich) vergeben werden.

### **Frage 1**

Die ergriffenen Massnahmen sind vielfältig und weitreichend. Sie sollen nun zuerst ihre Wirkung entfalten, bevor bereits wieder neue und zusätzliche Massnahmen geprüft werden. Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Situation für die Unternehmen gegenwärtig für die gesamte Schweiz ungefähr gleich ist. Bezüglich Konjunkturstabilisierung empfiehlt sich daher ein koordiniertes Vorgehen zwischen Bund und Kantonen, wie dies in einem Schreiben der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) vom 11. Juni 2020 an den Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bereits gefordert wurde. Dem Schreiben lässt sich auch entnehmen, dass bisher in keinem einzigen Kanton ein umfassendes Konjunkturpaket aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehen ist.

Dementsprechend ist gegenwärtig auch für den Kanton Thurgau ein eigenständiges generelles Impulsprogramm abzulehnen. Hingegen erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass branchenspezifische, konjunkturstabilisierende Massnahmen geprüft und in Koordination mit dem Bund und den Kantonen bei Bedarf ergriffen werden.

## Frage 2

Für Massnahmen im Kultur- und Sportbereich wurde vom Regierungsrat ein Betrag von insgesamt 5 Mio. Franken zulasten des Lotteriefonds bewilligt (RRB Nr. 203 vom 3. April 2020). Damit soll eine nachhaltige Schädigung der Thurgauer Kultur- und Sportlandschaft infolge der Corona-Pandemie verhindert werden.

Im Sportbereich wurden dafür drei Beitragskategorien festgelegt:

- Den Thurgauer Sportverbänden wurde ein einmaliger zusätzlicher Verbandsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 500'000 ausbezahlt. Mindestens drei Viertel des jeweiligen Verbandsbeitrags muss an die einzelnen Vereine weitergegeben werden.
- Thurgauer Leistungssportlerinnen und -sportler, die über eine aktuell gültige Swiss Olympic Card verfügen, erhielten einen einmaligen Geldbetrag als Ausfallentschädigung für entgangene Erfolgsbeiträge (Teilnahme WM, EM oder Olympische Spiele). Insgesamt wurden dafür knapp Fr. 200'000 aufgewendet.
- Sportvereine, Sportverbände oder andere im Kanton Thurgau tätige Nonprofit-Organisationen haben seit Anfang April 2020 die Möglichkeit, beim Sportamt Gesuche für abgesagte Veranstaltungen oder Meisterschaftsbetriebe einzureichen. Insgesamt betragen diese Unterstützungsbeiträge maximal Fr. 500'000.

Im Kulturbereich werden ebenfalls bereits Massnahmen umgesetzt. Einerseits ist das Kulturamt mit der Umsetzung der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur; SR 442.15) des Bundes beauftragt und setzt dafür auch kantonale Mittel ein. Kulturschaffende und Kulturunternehmen haben die Möglichkeit, im Rahmen dieser Verordnung Gesuche um Ausfallentschädigung zu stellen. Ausfälle von Einnahmen und Gagen können damit teilweise abgegolten werden. Andererseits hat die Kulturstiftung des Kantons Thurgau ergänzend zu den Massnahmen des Bundes und des Kantons Thurgau ein Recherche-Stipendium für Kulturschaffende ausgeschrieben. Professionell arbeitende Kulturschaffende mit Bezug zum Kanton Thurgau erhalten die Möglichkeit, während eines Monats für die eigene künstlerische Arbeit zu recherchieren und Ideen weiterzuentwickeln. Sie erhalten dafür einen Beitrag von je Fr. 4'000.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Ueli Fisch  
glp  
Oberhaldenstrasse 4a  
8561 Ottoberg

Reto Ammann  
glp  
Weinbergstrasse 30  
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 6. Mai 2020			
GRG Nr.	16	EA-183	516

Stefan Leuthold  
glp  
Häberlinstrasse 20  
8500 Frauenfeld

## Einfache Anfrage „Impulsprogramm für den Thurgau nach Corona“

Wer Inhaber eines Gewerbe/KMU-Betriebes oder auch einer grösseren Unternehmung ist, der weiss, wie man sich im Moment fühlt. Für viele ist die aktuelle Lage existenziell. Was kommt auf uns zu? Wie geht es in den kommenden 6-18 Monaten weiter? So ist der Medienmitteilung des SECO vom 23.4.2020 zu entnehmen: *«Die Expertengruppe Konjunkturprognosen rechnet für 2020 mit einem Rückgang des Sportevent-bereinigten BIP von -6,7% bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3,9%. Dies wäre der stärkste Einbruch der Wirtschaftsaktivität seit 1975. Auch 2021 dürfte sich die Wirtschaft nur langsam erholen.»*

Es braucht wohl mehr, als nur Notmassnahmen. In seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Kaufmann/Stokholm (GRG-Nr. 498) vom 28.4.20 verweist der Regierungsrat lediglich auf sein Massnahmenpaket zur Linderung der Notlage. Viele Unternehmen, Selbständigerwerbende und Kulturschaffende sind froh um die Sofortmassnahmen. Sie helfen die ersten Liquiditätspässe zu meistern. Aber es sind Kredite, also in erster Linie Schulden. Was man aber nun benötigt, sind Aufträge, welche ermöglichen, diese Kredite zurückzuzahlen und die Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Die aktuelle Realität zeigt: Investitionen werden aufgeschoben oder nur zögerlich und reduziert getätigt. Was wir nicht kennen sind Planungsüberlegungen seitens der Regierung welche Investitionen vorgezogen werden könnten, um Impulse in der Wirtschaft auszulösen.

Wir wünschen daher ein Impulsprogramm, dass jetzt skizziert werden muss. Die Mittel sind vorhanden. Wie im Votum von Reto Ammann vom 6.5.2020 zu den Corona-Notstandsmassnahmen (RRB 204) gefordert, können die nicht benötigten Mittel aus dem 20 Millionen Spezialfonds COVIT-Härtefälle verwendet werden. Dann werden im Arbeitsmarktfonds nach der Gewinnverwendung 2019 rund 53 Millionen Franken verfügbar sein. Für den Kultur- und Sportbereich schlummern im Lotteriefonds über 40 Millionen Franken.

Unter einem Impulsprogramm verstehen wir eine konkrete Planung, die letztlich, wo sinnvoll, in ein Programm mündet mit Investitionen in Projekte der öffentlichen Hand. Investitionen, die aber im Thurgau bleiben (Stichwort: Kriterien öffentliche Beschaffung). Eine mögliche Idee ist auch ein Solidaritätslabel «Thurgauer kaufen im Thurgau» oder eine Plattform/Börse für Unternehmen (Angebot, Nachfrage abgleichen). Mit dem Lotteriefonds muss ein Kulturförderprogramm angestossen werden, welches ermöglicht ausgefallene Einnahmen zu kompensieren. Sportevents oder innovative Ideen in der Sportförderung müssen mit zusätzlichen Mitteln angestossen werden.

Es geht uns nicht um den Ruf nach mehr Staat, sondern darum, dass der Staat sich Gedanken macht, was er bei möglichen Aufträgen früher oder auch zusätzlichen auslösen kann und ob er einen Teil seiner Aufgaben eventuell auch der Wirtschaft übergeben kann, damit diese angekurbelt wird. Solche Überlegungen und Planungen möchten wir anstossen.

2/2

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen und Investitionen plant die Regierung, um der Thurgauer Wirtschaft in den nächsten 18 Monaten die nötigen Impulse zu geben, damit die sich anbahnende Rezession besser gemeistert werden kann. Welche Mittel in welcher Höhe sind dafür geplant?
2. Welche Massnahmen und Investitionen plant die Regierung, um dem Thurgauer Kultur- und Sportbereich in nächsten 18 Monaten die nötigen Impulse zu geben, damit die sich anbahnende Rezession besser gemeistert werden kann (Ausfälle von Spenden, Sponsoring usw.). Welche Mittel in welcher Höhe sind dafür geplant?

Ottoberg/Kreuzlingen/Frauenfeld, 6.5.2020



Ueli Fisch



Reto Ammann



Stefan Leuthold